

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	BWA	17.06.09		x			
2	StR	24.06.09		x			
3	BWA	17.11.10					

Betreff

Erlass einer Veränderungssperre für die in Änderung befindlichen Bebauungspläne Nr. 271, Nr. 271c, Nr. 273 im Bereich der Hans-Vogel-Straße, Gemarkung Poppenreuth.

Folgende Anlagen liegen der Vorlage bei:

Anlage 1 Übersichtsplan zu den Bebauungsplänen Nr. 271, Nr. 271c, und Nr. 273
Anlage 2 Text der Veränderungssperre

Beschlussvorschlag

- Der Stadtrat nimmt die Ausführungen des Baureferates zur Kenntnis.
- Der Stadtrat beschließt den Erlass einer Veränderungssperre gem. § 14 BauGB für die in Änderung befindlichen Bebauungspläne Nr. 271, Nr. 271c, Nr. 273 im Bereich der Hans-Vogel-Straße, Gemarkung Poppenreuth.

Sachverhalt

Die Bebauungspläne Nr. 271, Nr. 271c und Nr. 273 (s. A.) setzen „Gewerbegebiet“ fest; Vergnügungsstätten (hierzu zählen auch Spielhallen) können damit ausnahmsweise zugelassen werden.

Nachdem sich im Bereich entlang der Hans-Vogel-Str. bereits einige Spielhallen befinden und sich die Anfragen zur Erweiterung bzw. Neuerrichtung von weiteren Spielhallen gehäuft haben, hat der Stadtrat für die o. g. Bebauungspläne Verfahren zur Änderung eingeleitet; am 22.07.09 erfolgte die ortsübliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Fürth.

Ziel dieser eingeleiteten Änderungsverfahren ist der generelle Ausschluss von Vergnügungsstätten.

Für das Grundstück Hans-Vogel-Straße 18, im Bebauungsplan Nr. 273 wurde nun ein Bauantrag zur Errichtung einer Spielhalle mit 360 m² Hauptnutzfläche eingereicht. Die Entscheidung über diesen Antrag wurde unter Berücksichtigung der Änderungsbeschlüsse zu den Bebauungsplänen, mit Bescheid vom 21.12.09 zunächst, gem. § 15 BauGB für einen Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt, da zu befürchten war, dass die Durchführung der Änderung der Bebauungspläne durch das Vorhaben unmöglich gemacht bzw. wesentlich erschwert werden würde.

Nachdem die Änderungsverfahren für die Bebauungspläne noch nicht abgeschlossen sind, ist nun zur Sicherung der Planung für die Planbereiche eine Veränderungssperre gem § 14 BauGB mit dem wesentlichen Inhalt zu beschließen, dass Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, nicht durchgeführt werden dürfen. Für Bauvorhaben, die der Änderung der Bebauungspläne nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Der Text der Veränderungssperre sowie der Geltungsbereich ist den Anlagen zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	im	<input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:		RA <input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

II. BMPA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. SpA-PI/B

Fürth, 08.11.10

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Meyer

Tel.:
3320